

Per E-Mail

Auskunft erteilt: **Büro des Stadtrates**  
Dienstgebäude: Markt 1

Telefon: 03931 65-1155

Fax: 03931 65-1244

E-Mail\*: stadtratsbuero@stendal.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen (**stets angeben**)  
AF VII/049

Ort, Datum  
Hansestadt Stendal, 10.11.2022

## Anfrage vom 09.11.2022

**hier: DS VII/0764 Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben "Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof"**

Sehr geehrter Herr Röhl,

Ihre Anfrage vom 09.11.2022 möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

Nach Prüfung der Sachlage wird es nicht für notwendig gesehen, die Darstellung im Beschluss zu ändern. Gegenstand des Beschlusses ist eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 300.000,00 EUR, weshalb im Tabellenkopf „Finanzielle Auswirkungen“ dieser Gesamtbetrag ausgewiesen ist. Ich bestätige Ihnen hiermit aber, dass der bereits umgesetzte Teilbetrag i.H.v. 37.388,00 EUR in der Gesamtsumme enthalten ist. Demzufolge wird letztendlich zur haushalterischen Erledigung nach Beschlussfassung nur noch eine Mittelumsetzung über 262.612,00 EUR erfolgen. Für die Entscheidung des Stadtrates sind nach meinem Dafürhalten im Hinblick auf den Grundsatz der Vollständigkeit die gesamten Kosten, d.h. 300.000,00 EUR relevant.

Die Darstellung im Tabellenkopf bezieht sich darüber hinaus allein auf die formellrechtliche gegenwärtige Haushaltssituation der Hansestadt Stendal. Wie in der Begründung zur DS VII/0764 bereits ausgeführt, erfolgt die reale Finanzierung über das Treuhandkonto und hier insbesondere aus zwischenzeitlich erfolgten Erstattungen bei dem BV „Schadewachten“. Diese Einnahmerückflüsse stehen ebenso wie Kosteneinsparungen zur weiteren Finanzierung der Gesamtmaßnahme „Altstadtkern“ zur Verfügung. Die Erstattungen von AGS und SWS sind am 05.08.2022 auf dem Treuhandkonto vereinnahmt und bisher in der Geschäftsbuchhalterung der DSK GmbH verbucht. Die buchhalterische und bilanzielle Abbildung der Einzelmaßnahme erfolgt bei der Hansestadt Stendal erst nachgelagert. Aus diesem Grund wird die reale Finanzierung in der Beschlussbegründung erläutert und nur die formelle haushalterische Ermächtigungsgrundlage im Tabellenkopf der Beschlussvorlage ausgewiesen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

Dieses Dokument wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Bankverbindung:

IBAN: DE 37 8105 0555 3010 0115 54  
BIC: NOLADE21SDL  
(Kreissparkasse Stendal)

\* nur für formfreie Mitteilungen  
ohne Rechtsverbindlichkeit